

Richtlinien

für die Verleihung des „Inklusionspreises Landkreis Konstanz“

1. Präambel

Die Inklusion, d. h. die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung, ist ein wichtiges sozialpolitisches Anliegen. Die Umsetzung der Inklusion steht aber noch am Anfang eines langen Prozesses. Der Landkreis Konstanz will diese Entwicklung unterstützen und fördert deshalb inklusive Konzepte, die es ermöglichen, dass Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammen leben, lernen, wohnen und arbeiten. Dazu wird ein jährlicher „Inklusionspreis Landkreis Konstanz“ verliehen.

2. Gegenstand

Ausgezeichnet werden laufende Maßnahmen, Projekte und Initiativen, die den Inklusionsgedanken in vorbildlicher Weise fördern und umsetzen.

Der Inklusionspreis wird für folgende Kategorien/Bereiche vergeben:

- Wohnen
- Arbeit/Qualifizierung/Schule
- Freizeit.

Das Preisgeld pro Kategorie beläuft sich auf 2.000 €. Der Preis kann in jeder Kategorie ggf. auch hälftig aufgeteilt und an zwei Bewerber verliehen werden.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, Initiativen, Netzwerke, Selbsthilfegruppen, freie und öffentliche Träger, Verbände, Bildungseinrichtungen und Firmen, deren Aktivitäten im Landkreis Konstanz stattfinden.

Ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, Projekte und Initiativen, die bereits aus öffentlichen Mitteln gefördert werden und
- Maßnahmen, Projekte und Initiativen, die bereits beendet sind

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt mittels eines Bewerbungsbogens (**Anlage**).

Die Bewerbung muss neben den Angaben zum Bewerber insbesondere Angaben zur eingereichten Maßnahme, Projekt bzw. Initiative und deren Umsetzung enthalten. Der Bewerbungsbogen kann über die Homepage des Landkreises Konstanz abgerufen werden.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 30. September eines Jahres, erstmals der 30.09.2017

5. Vergabeverfahren

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury.

Diese besteht aus 7 Personen:

- Sozialdezernent (Vorsitz)
- Behindertenbeauftragter des Landkreises
- Je ein Vertreter, der von den im Kreistag vertretenen Fraktionen benannt wird.

Die Einsetzung der Jury sowie das Ausscheiden eines Mitglieds/eine Nachbesetzung obliegen dem Kreistag.

Der Vorsitzende der Jury sichtet die Bewerbungen unter Hinzuziehung des Behindertenbeauftragten des Landkreises und unterbreitet der Jury einen Vorschlag für die Preisverleihung. Dazu lädt er deren Mitglieder mindestens 10 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin ein. Eine elektronische Einladung ist zulässig.

Die Jury beschließt mit Stimmenmehrheit.

Die Preisträger werden in der jeweils letzten Sitzung des Kreistages im Dezember eines jeden Jahres prämiert, erstmals am 18.12.2017.

Die Jury ist berechtigt, dem Kreistag bezüglich des Rahmens der Verleihung auch andere, geeignete Verleihungsformen vorzuschlagen.

Konstanz, den 22. Mai 2017

F. Hämmerle, Landrat